

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1869

## **Jacqueline Reber, 8125 Zollikerberg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation der Dissertation „Strukturen und Muster in der Namenwelt: Quantitative und qualitative Untersuchungen zum Toponymenbestand der beiden Solothurner Amteien Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen“**

---

### **1. Erwägungen**

Jacqueline Reber, Zollikerberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Leiterin der Forschungsstelle des Solothurnischen Orts- und Flurnamenbuches, ersucht um einen Druckkostenbeitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation Ihrer Dissertation „Strukturen und Muster in der Namenwelt: Quantitative und qualitative Untersuchungen zum Toponymenbestand der beiden Solothurner Amteien Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen“. Jacqueline Reber untersucht in Ihrer Dissertation den Toponymenbestand der beiden Solothurner Amteien Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen in quantitativer und qualitativer Hinsicht im Hinblick auf das Vorkommen sowie die Nutzung, Analyse und Deutung gleicher Flurnamen. Dabei konzentriert sich die Forschungsarbeit auf historische und rezente Flurnamen aus den Jahren 1825 bis 2011 und stützt sich dabei auf das vorhandene Datenmaterial der Solothurner Forschungsstelle sowie ergänzend auf die Daten der Forschungsstelle Basel-Land und Basel-Stadt. Die Publikation der Dissertation ist mit Gesamtkosten von Fr. 13'610.-- budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Jacqueline Reber, Zollikerberg, ist an die Publikation der Dissertation „Strukturen und Muster in der Namenwelt: Quantitative und qualitative Untersuchungen zum Toponymenbestand der beiden Solothurner Amteien Dorneck- Thierstein und Olten-Gösgen“ ein Druckkostenbeitrag von Fr 1'900.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/J.Reber.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Dr. Jacqueline Reber, Bühlstrosse 23, 8125 Zollikerberg